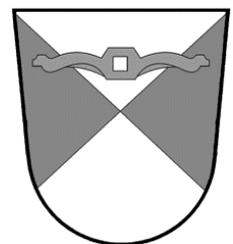




MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE TENTLINGEN

Nr. 2 / Juli 2018

www.tentlingen.ch



☎ 026 418 19 75

✉ gemeinde@tentlingen.ch

Montag bis Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr

Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Schulbus Billette und TPF-Busabonnemente für Kindergarten- und Primarschüler

Wie gewohnt werden auch im neuen Schuljahr die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens sowie der 1. und 2. Primarklasse gratis mit dem Schulbus nach Giffers transportiert. Die Billette hierfür werden ab Mitte August 2018 auf der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Schülerinnen und Schüler der 3. - 6. Klasse können nicht mehr mit dem Schulbus fahren. Ausnahme: Schüler der 3. - 6. Klasse aus der Stersmühle dürfen mitfahren!

Achtung!

Alle Schülerinnen und Schüler der 3. - 6. Primarklasse, welche mit dem TPF-Bus fahren möchten, werden gebeten das Abonnement bis spätestens am **Montag, 6. August 2018 bei der Gemeindeverwaltung Tentlingen** zu bestellen. Bestellungen nach diesem Datum können nicht mehr berücksichtigt werden. Diese müssen direkt in Freiburg bezogen werden.

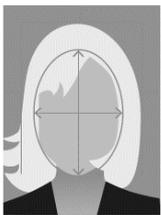
Achtung wichtige Änderungen!

Neu wird für jedes bestellte Abonnement ein SwissPass erstellt. Sämtliche Bestellungen erfordern ein neues Pass-Foto.

Anforderungen an das Foto für Ihren SwissPass

Um ein Abonnement auszustellen muss das Foto zwingend auf Fotopapier gedruckt und die unten aufgeführten Kriterien erfüllen.

1. Masse



Format	ca. 35 × 45 mm
Abstand Gesicht-Rand	min. 2 mm
Breite des Gesichts	20–31 mm
Höhe des Gesichts	25–41 mm

2. Qualität

- Ein selbst gedrucktes Foto können wir nur auf Fotopapier hoher Auflösung annehmen.
- Das Foto muss scharf und kontrastreich sein.
- Schwarz-Weiss- und Farbfotos möglich.

3. Anforderungen

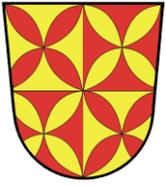
- Frontalaufnahme
- Augen offen und nicht verdeckt
- Hintergrund einfarbig
- Ausleuchtung gleichmässig (kein Schatten)

4. Versand / Abgabe

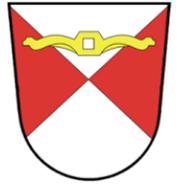
Schreiben Sie Vornamen, Namen und Geburtsdatum mit einem Filzstift auf die Rückseite des Fotos.



Die Gemeinde übernimmt wiederum die Hälfte des Abonnementspreises (CHF 230.-)



Patrouilleurdienst Giffers-Tentlingen



Wir sind dringend auf weitere Personen angewiesen, die beim Patrouilleurdienst mithelfen!

Der Verkehr nimmt immer mehr zu. Um gefährliche Situationen zu vermeiden und die Sicherheit auf dem Schulweg bestmöglich zu gewährleisten, braucht es einen lückenlosen Patrouilleurdienst.

Vor allem morgens vor der Schule (7:15-7:45) brauchen wir unbedingt noch freiwillige Leute.

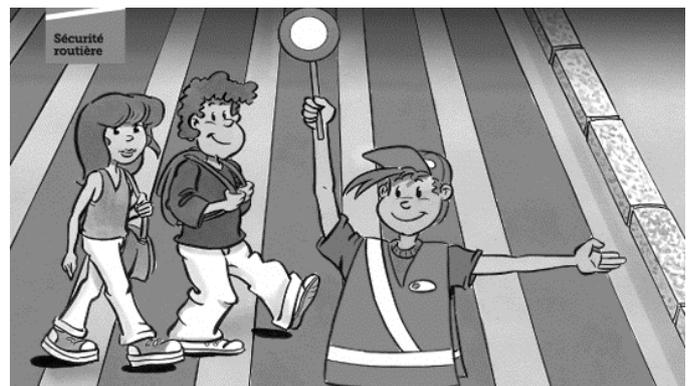
Auch Grosseltern, Tanten, Onkel, Bekannte - alle sind willkommen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bitte melden Sie sich bei den Schulkommissionsmitgliedern:

Sybille Challande sybjungo@hotmail.com 079 717 35 89

Anja Brügger anja.puerro@hotmail.com 079 200 53 72



Aufruf an die Bevölkerung betreffend Kanalisationen!

Nach den starken Regenfällen in den vergangenen Wochen ist es in einigen Abwasserleitungen zu Rückstaus oder gar Überschwemmungen gekommen, was unangenehme Reinigungsarbeiten nach sich zog. Ursachen dieser Staus sind teils Ablagerungen aus der Natur, sehr oft aber auch durch Menschen verursachte Rückstände, welche problemlos vermieden werden können.

Babywindeln, Hygienebinden sowie Feuchttüchlein dürfen auf gar keinen Fall in der Toilette entsorgt werden!

Dies sind unter anderem die Verursacher der genannten Rückstaus.

Wir möchten alle Grundeigentümer daran erinnern, dass die Reinigung der Abflussrohre eine wichtige Aufgabe ist, die regelmässig durchgeführt werden muss und zum Nutzen der Allgemeinheit dient.

Wir zählen auf Ihre Verantwortung und Rücksichtnahme zum Wohle der ganzen Bevölkerung.

Wir möchten Sie bei dieser Gelegenheit zudem auf folgende Dokumentation auf unserer Homepage www.tentlingen.ch unter den Rubriken "Aktuelles" oder "Wohnen/Umwelt, Entwässerungsplan/Retentionsanlagen" aufmerksam machen. Hier können Sie viele nützliche Informationen zum Schutz vor Naturgefahren entnehmen.

1. August-Feier



1. August-Feier 2018 Gemeinden Giffers und Tentlingen

Die 1. August-Feier 2018 der Gemeinden Giffers und Tentlingen findet in diesem Jahr am **Mittwoch, 1. August ab 19.00 Uhr** auf dem Schulhausplatz der Primarschule Giffers-Tentlingen statt.

Bei schlechtem Wetter wird das Ganze in die Turnhalle Giffers-Tentlingen verlegt.

Die offizielle Einladung wird zu gegebener Zeit allen Haushalten zugestellt.

Dorf-Grümpelturnier des FC Giffers-Tentlingen



Freitag bis Sonntag, 20. bis 22. Juli 2018
in der Stersmühle in Tentlingen

Weitere Infos unter www.fc-gt.ch/gruempeltturnier.html

Sommer-Sitzungspause des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Tentlingen wird vom

29. Juni bis zum 19. August 2018

eine **Sitzungspause** einlegen.



Sämtliche Geschäfte inkl. Baugesuche werden daher erst wieder ab dem 20. August 2018 behandelt. Besten Dank für das Verständnis.

**Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
wünschen der ganzen Bevölkerung
schöne und erholsame Sommerferien.**



In der Ludothek findest du eine grosse Anzahl toller Spiele und Fahrzeuge. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall!

Unser Standort: Heim Linde, Stersmühlestrasse 1, **1734 Tentlingen**

Rechts neben dem Haupteingang führt eine Einfahrt zu den Zivilschutzräumen. Eingangstür ist angeschrieben.

Es stehen Parkplätze zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Jeden Dienstag

16.30 bis 17.30 Uhr

1. Samstag im Monat

09.30 bis 10.30 Uhr

Während den Schulferien bleibt die Ludothek geschlossen.

Weitere Informationen unter: www.evgt.ch

Ludotelefon: 079 207 07 96

E-Mail: ludo@evgt.ch

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Krabbelgruppe

für Kleinkinder von 0 bis ca. 3 Jahre mit Eltern/Betreuungsperson

Dieses Angebot bietet Eltern und ihren Kindern die Möglichkeit, Kontakte mit anderen Familien zu knüpfen, miteinander zu reden und zu spielen. Natürlich sind auch die älteren Geschwister herzlich willkommen.

Wann: **Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr** (keine Krabbelgruppe während den Schulferien, sowie am 01.11.18, 30.05.19 und 04.07.19)

Wo: Spielgruppenlokal, Kirchweg 22, 1735 **Giffers**
(Im obersten Stock des Mädchenschulhauses)

Besonderes: 1x im Monat ist eine Mitarbeiterin des Vereins Familienbegleitung als Gast mit dabei und beantwortet gerne Fragen zum Erziehungsalltag.

Kosten: Fr. 3.00 (für Mitglieder) / Fr. 5.00 (für Nichtmitglieder)

Getränke, Brot und Früchte sind vorhanden. Weitere Infos unter www.evgt.ch

Elternverein Giffers-Tentlingen und Umgebung

Lärmbelästigungen

Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne lade ich die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- **Rasenmähen:**

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenzeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

- **Radio- und TV-Lautstärke:**

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

- **Motorfahrzeuge:**

Mit dosiertem Gas geben – namentlich in Wohngebieten – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

- **Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke:**

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem 1. Januar 2014 der Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig ist. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilen verboten sein können.

http://www.fr.ch/pol/de/pub/waffen_sprengstoff_pyrotechnik/pyrotechnik.htm

- **Augustfeuer und Knallkörper:**

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schiessereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

- **Organisation von öffentlichen Festanlässen:**

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmemissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisator auf deren Bedürfnisse

Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm-)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

- **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm:**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

- **Toleranz:**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbelästigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie können einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mitteln begegnet werden, dies insbesondere, wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechenden Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

- **Zivilgesetzbuch (ZGB)**

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

- **Umweltschutzgesetz (USG)**

Art. 61 dieses Gesetzes sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Haft und Busse bestraft werden.

- **Schall- und Laserverordnung SLV)**

Diese Verordnung bestimmt: „Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den über 60 Minuten gemittelten Pegel LAeq von 93 dB nicht übersteigen“.

- **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB):**

Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Untersuchungsrichter, Oberamtmann) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danke ich Ihnen für Ihr Verständnis.

Oberamt des Sensebezirks

GESUCHT: SÄNGERINNEN UND SÄNGER

Haben Sie Freude an Musik und Gesang? Haben Sie schon einmal die Lust verspürt, mitzumachen, wenn Sie ein Konzert besucht haben oder im Radio bekannte Chorlieder gehört haben? Jetzt haben Sie die Gelegenheit dazu!

Unser Chor bietet allen Interessierten die Möglichkeit, die Freude am Gesang gemeinsam zu erleben. Wir sind nicht nur überzeugt, dass gemeinsames Singen gut tut und Freude macht, sondern auch, dass jede und jeder singen kann. Notenkenntnisse sind nicht notwendig.

Es ist uns ein Anliegen, auch in Zukunft unseren Beitrag zum kirchlichen und kulturellen Leben in der Pfarrei zu leisten. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn unser Verein immer wieder neue Sängerinnen und Sänger gewinnen kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne laden wir Sie zu einer Probe ein, wo Sie einfach mal zuhören und schnuppern können. Wir proben jeweils am Donnerstagabend von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Melden Sie sich beim Präsidenten oder Dirigenten.

Präsident: Peter Haenggi, Harzerweg 1, 1735 Giffers
Tel: 026 418 23 64 / peter.haenggi54@bluewin.ch

Dirigent: François Pidoud, Route de la Brèteneire 46, 1634 La Roche
Tel: 079 425 41 11 / fran.pidoud@yahoo.fr



MITTEILUNGEN VON DRITTEN

Mütter- und Väterberatung SPITEX Sense

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Tentlingen: Jeweils am **3. Donnerstag** im Monat vormittags nur **auf Voranmeldung** im Heim-Atelier Linde

Daten Juli –

Dezember 2017:

19. Juli
16. August
20. September
11. Oktober (= **2. Donnerstag**)
15. November
20. Dezember

**Telefonische Beratung
und Voranmeldung:**

Montag – Freitag 08.00-10.00 Uhr
zusätzlich donnerstags 17.00-18.30 Uhr
Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

Fahrdienste für Menschen



mit eingeschränkter Mobilität

Suchen Sie einen Transport z.B. für einen Arzt-, Spital- oder Therapietermin, an einen Kurs, eine kulturelle Veranstaltung oder an eine Privatadresse?

Eine **Übersicht zum Angebot im Sensebezirk** mit Verfügbarkeiten, Konditionen und Kontaktmöglichkeiten für eine Reservation finden Sie unter

www.sensemobil.ch

Zufrieden und aktiv trotz chronischer Krankheit

Kursausschreibung

Haben Sie eine chronische Erkrankung, z.B. der Lungen- und Atemwege, Rheuma oder Diabetes? **Wollen Sie trotz Schmerzen und Schwierigkeiten aktiv bleiben und am Leben teilhaben?** In diesem Kurs erhalten Sie während vier Nachmittagen im November 2018 Informationen und Tipps zu Themen wie

- Umgang mit Schmerz, Müdigkeit und Erschöpfung
- Körperliche Aktivität und Ernährung
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen
- persönliche Zielsetzungen



Der Kurs besteht aus vier Modulen (vier Nachmittage). Er wird geleitet von Iris Häussler (Pflegefachfrau/Atemtherapeutin) und Corinne Zosso (Kommunikation)

jeweils am Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

6. November, 13. November, 20. November und 27. November 2018

Kursort: HFR Spital Tavers, Saal Maggenberg (Erdgeschoss)

Kursgeld: Fr. 60.- (für Mitglieder SPITEX Sense oder Lungenliga Freiburg: Fr. 50.-)

Maximale Teilnehmerzahl: 16 Personen

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, bitte bis am 2. November 2018 an SPITEX Sense, Spitalstrasse 1, 1712 Tavers

Tel.: 026 419 95 55, Fax : 026 419 95 50, Mail: info@spitexsense.ch, www.spitexsense.ch